

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
Umwelt- und Naturschutzamt



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

DocEstate GmbH  
Herrn Christoph Schmidt  
Scanbox # 10016  
Ehrenbergstr. 16a  
10245 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
UmNat V 1 - IFG 24022907

Frau Moritz  
Tel. +49 30 90294-5127  
Fax +49 30 90294-5009  
monika.moritz  
@reinickendorf.berlin.de  
Elektronische Zugangseröffnung:  
post@reinickendorf.berlin.de  
Dienstgebäude:  
Eichborndamm 242, 13437 Berlin  
Raum 214

29.02.2024

**Auskunft nach § 18 a Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG \*)**  
**Grundstück Forstweg 53 in 13465 Berlin,**  
**Gemarkung Frohnau, Flur 4, Flurstücksnummer 58/290**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage per Online-Formular vom 05.01.2024 teile ich Ihnen mit, dass das o.g. Grundstück nicht im Bodenbelastungskataster (BBK) des Landes Berlin erfasst ist.

Hinweise oder Informationen hinsichtlich einer Boden- oder Grundwasserverunreinigung, die ihre Quelle auf dem Grundstück hat, oder die eine Eintragung in das BBK rechtfertigen würden, liegen dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Reinickendorf gegenwärtig nicht vor.

Dies schließt jedoch eine eventuell vorhandene Boden- oder Grundwasserverunreinigung sowie eine altlastenrelevante Nutzung, die im Umwelt- und Naturschutzamt zurzeit nicht bekannt ist, nicht aus. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass außerhalb des o. g. Grundstücks liegende Belastungen Auswirkungen auf dieses Grundstück haben könnten. Eine Bauaktenrecherche zur bisherigen Nutzung des Grundstücks ist bisher nicht erfolgt.

Hinweise:

Diese Auskunft beruht auf dem bisherigen Kenntnisstand über das Grundstück im Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf. Es ist nicht auszuschließen, dass auf Grund neuer Erkenntnisse eine andere Beurteilung erfolgt und das Grundstück ggf. in das Bodenbelastungskataster Berlin eingetragen wird.

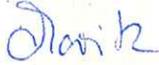


Sollte eine Grundwasserbenutzung geplant sein, d.h. ist auf dem Grundstück die Errichtung eines Brunnens vorgesehen, ist eine weitergehende Bewertung durch das Fachgebiet Bodenschutz/Altlasten durchzuführen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall erneut an uns.

Die mit \* gekennzeichnete Rechtsgrundlage entnehmen Sie bitte der unten angegebenen Fundstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Moritz

\*Fundstelle:

IFG      Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 19.10.1999, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.10.2020 (GVBl. S. 807)